

## 7.2.7 Maßnahme 19.2 – 16.4

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

### **M16 – Zusammenarbeit**

(Artikel 35 – EU-VO 1305/2013)

### **Untermaßnahme**

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

### **Rechtsgrundlagen**

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (d und e), der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Artikel 11 der Verordnung (EU) der Kommission 807/2014

### **Ziele der Untermaßnahme**

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit in unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und anderen Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen, KMUs, Genossenschaften und dgl.

Einzelne Akteure des landwirtschaftlichen Sektors oder entlang der Wertschöpfungskette sollen zu einer strategischen Zusammenarbeit motiviert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu erhöhen.

### **Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs**

<b>Priorität LEP</b>	<b>Bezeichnung des Bedarfs</b>	<b>Beschreibung des Bedarfs</b>
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gebieten	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und

		<p>Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.</p>
A-5	<p>Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie</p>	<p>Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten, trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMUs muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet verhindert das Aussterben der Dörfer.</p>
A-7	<p>Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft und Gastronomie</p>	<p>Gerade im ländlichen Gebiet mit relativ kleinen Unternehmen schafft die Kooperation der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsteilnehmer. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und Schaffung von Abläufen sowie gemeinsam eingesetztes Knowhow tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig auf finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.</p>
A-8	<p>Investition und Innovation von Nischenprodukten</p>	<p>Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche angepasst an die Bedürfnisse der Region sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.</p>
A-9	<p>Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse</p>	<p>Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.</p>

## Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

### Schwerpunktbereich 2a:

Die in dieser Maßnahme vorgesehenen Maßnahmen verstehen sich als wesentliche Anreize die Zusammenarbeit kleinerer Einheiten zur Bündelung von Aktivitäten, mit der einerseits Synergie- und Effizienzeffekte, andererseits da und dort auch erst die kritische Masse für wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Teilnahme am Markt erreicht werden kann. Im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors kommt der Unterstützung von Innovation aber auch ihrer Überprüfung in Pilotvorhaben Bedeutung zu.

### Schwerpunktbereich 6a:

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten indem sie verschiedenste Kooperationen sowohl im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich unterstützt. Dadurch wird die Gründung und Entwicklung von Unternehmen unterstützt und gleichzeitig werden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

## Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

### Innovation:

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte fördern in der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Partnern die Einführung und Anwendung neuer Technologien und somit eine Ausrichtung der Produkt- und Distributionspolitik auf „neue Technologien“ (z.B. IT – Portale). Anpassungen an heutige Ernährungs- und Konsumgewohnheiten (z. B. Convenience) sind möglich. Genossenschaften und andere Akteure der Wertschöpfungskette sowie Wirtschaftsverbände können einen Beitrag zur Forschung und Entwicklung von innovativen Praktiken und Produkten sowie nachhaltigen Produktionsmethoden leisten.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar.

### Umwelt:

Durch die Förderung von Projekten im Bereich lokaler Entwicklungsansätze wird das Umweltbewusstsein gestärkt, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten; die Projekte intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

### Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten, welche die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum zur Grundlage haben, wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Durch kurze Versorgungsketten und die lokale Vermarktung werden kurze Transport-

und Einkaufswege bei Produzenten und Konsumenten forciert. Voraussetzung sind gute Logistik- und Distributionslösungen. Ein Schwerpunkt liegt auf frischen Lebensmitteln und der Kombination von lokaler und saisonaler Produktion, womit ein geringerer Bedarf an Lagerung und Kühlaufwand und damit weniger Energieverbrauch verbunden ist.

Durch die Stärkung der lokalen Kreisläufe werden Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung in der Region geschaffen und es wird auch ein Beitrag gegen das Auspendeln aus dem ländlichen Raum geleistet. Das reduziert die Zahl der gefahrenen Kilometer und erhöht die Lebensqualität.

Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und andere Akteure der Wertschöpfungskette sowie regionale Wirtschaftsverbände können im Rahmen ihrer Zusammenarbeit umweltfreundliche Erzeugungsmethoden und integrierte Erzeugung forcieren und das Potenzial des ökologischen Landbaues ausschöpfen und damit diese Art der landwirtschaftlichen Produktion fördern und schützen.

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte stellen den direkten Bezug zwischen landwirtschaftlichem Erzeuger und Konsumenten her. Durch diesen direkten Kontakt wird den Erzeugnissen höherer Wert beigegeben und dadurch ein „verantwortungsvoller Konsum“ gefördert.

Die horizontale oder vertikale Zusammenarbeit kann zur Optimierung von Produktionskosten und zur gemeinsamen Effizienzsteigerung hinsichtlich Umwelt- und Tierwohlstandards beitragen. Durch den gemeinsamen Zugang zu technischem Wissen über umweltgerechte Produktionsmethoden und tierwohlgerechte Haltungsmethoden kann zum Beispiel der Einsatz von tiermedizinischen Produkten oder Pflanzenschutzmitteln verringert werden.

### **Beschreibung der Art des Vorhabens**

Die vorliegende Maßnahme fördert die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte:

- Vorhaben, die zur Organisation, Schaffung, Aufbau und zur Bekanntmachung lokaler Versorgungsketten dienen zwischen Produzenten, Verarbeitern und Endkonsumenten, einschließlich von Akteuren aus den Bereichen Handel, Handwerk und Gastronomie.
- Kooperationsinitiativen zur Entwicklung und Bewerbung/Bekanntmachung von lokalen Märkten.
- Gemeinschaftliche Maßnahmen zur Absatzförderung in einem lokalen Rahmen zur Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, unter der Voraussetzung, dass es sich um Produkte aus dem LEADER-Gebiet handelt.

## Begünstigte

Begünstigte des Vorhabens kann entweder die Kooperationsgruppe selbst oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner sein, sofern die Kooperationsgruppe selbst über keine Rechtspersönlichkeit verfügt. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die folgenden Kategorien angehören: Landwirtschaftliche Unternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen oder andere Subjekte der Versorgungskette aus verschiedenen Bereichen im Agrar- und Nahrungsmittelsektor.

## Förderfähige Kosten

Im Rahmen dieser Maßnahme können Kosten für folgende Tätigkeiten gefördert werden:

### 1. Kosten der Organisation/Koordination der Zusammenarbeit:

- a) die Planung und die Animation in Hinsicht auf das gemeinsame Projekt, einschließlich der Kosten für das Ausfindigmachen der Partner und die Koordination der Zusammenarbeit: z.B. Ausgaben zur Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeits- sowie Marktreifestudien und Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans und die Gründung der Kooperation.
- b) die Erstellung von Organisations- und Vermarktungskonzepten im Rahmen der Zusammenarbeit;
- c) die laufenden Kosten der Kooperationsgruppe, innerhalb der Laufzeit des Projektes (einschließlich Personalausgaben)

### 2. Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben:

- a) Absatzförderungsmaßnahmen bezogen auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und/oder lokaler Märkte in einem lokalen Rahmen:
  - Werbematerial sowie die Errichtung und Nutzung von digitalen Medien (Apps, Onlineplattformen etc.)
  - PR-Maßnahmen wie beispielsweise Pressearbeit (z.B. Pressekonferenzen, Informationsbroschüren), Veranstaltungen und Aktionen für ausgewählte Zielgruppen (z.B. Diskussionen mit Meinungsführern, Bürgerinitiativen, Tage der offenen Tür und dgl.), einschließlich Umfragen und Marktforschung für lokale landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel;
  - Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
  - Produktverkostungen aus der lokalen Produktion der Land- und Ernährungswirtschaft;
  - Marktpflegemaßnahmen wie beispielsweise individuelle Kundenbetreuung im Bereich der lokalen Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft.
- b) Verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wie z.B. für Information, Zusammenarbeit und Vertrieb.

Nicht förderfähig sind die Kosten für die ordentliche Produktions- und Dienstleistungstätigkeit des Begünstigten bzw. der einzelnen an der Kooperation teilnehmenden Partner.

## Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit des Vorhabens setzt die Einhaltung des Prinzips der „kurzen Versorgungskette“ (d.i. Versorgungsketten mit höchstens einem zwischengeschalteten Akteur zwischen Erzeugern und Verbrauchern) oder des „lokalen Markts“ (Verarbeitung und Vertrieb des Produkts im LEADER-Gebiet oder in einem regionalen Umfeld von maximal 75 km um den landwirtschaftlichen Betrieb aus dem der Rohstoff stammt) voraus.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden grundsätzlich jene Projekte/Kosten als förderfähig erachtet, die:

- von einer Mindestanzahl von zwei Kooperationspartnern umgesetzt werden;
- die Kooperation muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein
- Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt im Bereich von kurzen Versorgungsketten oder lokalen Märkten.
- Die Absatzförderungsmaßnahmen beziehen sich auf diese spezielle Versorgungskette oder den spezifischen lokalen Markt in seiner Gesamtheit, nicht auf ein einzelnes Produkt.

Verfügt die Kooperationsgruppe über keine Rechtspersönlichkeit, muss mit dem Projektantrag ein Kooperationsvertrag beigelegt werden. In jedem Fall muss gemeinsam mit dem Förderantrag ein Aktionsplan vorgelegt werden, der das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen und Verantwortlichkeiten der Projektpartner samt Angabe des federführenden Partners sowie den Finanzplan einschließlich der Aufteilung der Kosten.

## Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Bereichsübergreifende Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;

- Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung des Angebots im ländlichen Raum;
- Umfang der Kooperation gemessen an der Anzahl der am Projekt beteiligten Organisationen bzw. Unternehmen.

### Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80% berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.- 16.4	225.000,00	80%	180.000,00	<b>43,12%</b>	77.616,00	<b>56,88%</b>	102.384,00	20%	45.000,00

### Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.